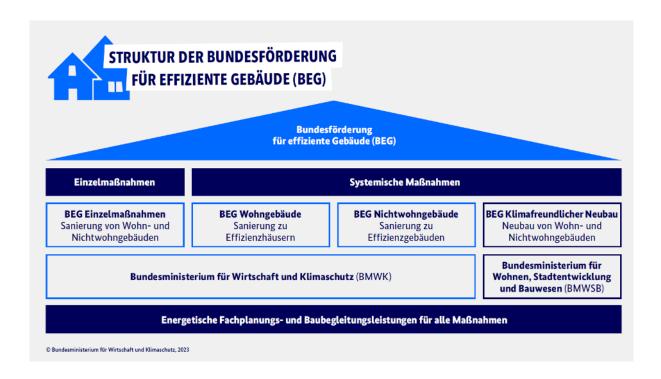


Förderübersicht Fernwärme

Stand: 27.09.2024

Erstellung durch: Klimaschutzleitstelle

Die folgende Übersicht enthält ausgewählte Förderangebote, die für Bestandsgebäude bei Umstellung auf Fernwärme in Frage kommen könnten. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, alle Angaben sind ohne Gewähr. Die genauen Förderbedingungen finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Förderinstitution.





Programm		eizungstausch - Wärmenetzanschluss sförderung für effiziente Gebäude –BEG-EM)
	Fachunternehmen abgeschloss auflösende Bedingung zur Zusa	ss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit einem sen werden, in dem eine aufschiebende bzw. age vereinbart wurde. Aus dem Vertrag muss e Maßnahme voraussichtlich umgesetzt sein wird.
		stalt für Wiederaufbau (KfW) ndsfoerderung/Heizungsf%C3%B6rderung/
Art der Förderung	Finanzierungspartner e Selbstnutzende Eigenti Haushaltseinkommen e unter den KfW-Refinan	rch die KfW kann bei einem frei wählbaren ein Ergänzungskredit beantragt werden. ümer*innen mit bis zu 90.000 € zu versteuerndem erhalten einen Zinsvorteil, der bis zu 2,5 Prozent zierungskonditionen liegen kann. Eine alleinige nzungskredits ist nicht möglich.
Befristung	 Zuschussförderung: 36 Ergänzungskredit: 36 M 	
Fördersätze	 Ergänzungskredit: 36 Monate maximale Abruffrist 30 % Grundförderung 20 % Klimageschwindigkeitsbonus für selbstnutzende Eigentümer*innen, für den Austausch fossiler Heizungen bei Antragstellung bis zum 31.12.2028 (Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gasetagenoder Nachtspeicherheizungen sowie mehr als 20 Jahre alten Biomasseund Gasheizungen), danach Absinken alle 2 Jahre um 3 Prozent 30 % Einkommensbonus für selbstnutzende Eigentümer*innen mit bis zu 40.000 € zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen Es gilt eine Obergrenze von 70 Prozent Zuschussförderung für den Heizungstausch. 	
Höchstgrenze	Wohngebäude	Nichtwohngebäude
förderfähige Ausgaben	 30.000 € für die erste Wohneinheit 15.000 € für die zweite bis sechste Wohneinheit 8.000 € ab der siebten Wohneinheit 	 30.000 € bis 150 m² Nettogrundfläche 200 € je m² Nettogrundfläche bei Gebäuden zwischen 150 bis 400 m² zusätzlich 120 € je m² Nettogrundfläche bei Gebäuden mit mehr als 400 bis 1.000 m² zusätzlich 80 € je m² Nettogrundfläche bei Gebäuden mit mehr 1.000 m²
Höchstgrenze Ergänzungs- kredit	■ 120.000 € je Wohneinheit	 500 € je Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 5 Millionen € je Vorhaben



Programm	proKlima-Förderprogramm 2024 (Laufzeit bis 31.10.2024) www.proklima-hannover.de
Förder- zuschuss	 Wärmenetzanschluss Was wird gefördert: Wärmenetzanschluss von bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden Förderzuschuss: Bis zu 5 % der förderfähigen Kosten, je erstmaligem Wärmenetzanschluss, maximal 25.000 € Förderanforderungen: gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen sowie Heizungsoptimierung nach proKlima-Anforderungen, Wärmespeicher mit Effizienzklasse B, intelligente Fernwärme-Steuerung
	 HeizungsLotse Was wird gefördert: Beratung durch bei proKlima gelistete Expert*innen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden, förderbare Leistungen: Bestandsaufnahme, Analyse der Verbrauchsdaten, Modernisierungsempfehlungen, Inbetriebnahmebegleitung, Betriebsoptimierung) Förderzuschuss: 75 % der Kosten, je Gebäude maximal 1.500 €

Programm	proKlima-Sonderförderprogramm Fernwärme-Bonus (Laufzeit bis 31.10.2024) www.proklima-hannover.de
Förder- zuschuss	 Fernwärme-Bonus für bestehende Gebäude im sozialen Wohnungsbau Was wird gefördert: Zentralisierung von Gas-Etagenheizungen, Gas-Kombi-Thermen oder Stromdirekt- bzw. Speicherheizungen, die auf eine zentrale Versorgung mit Fernwärme-Anschluss umgestellt werden Förderzuschuss: Bis zu 15 % der förderfähigen Kosten, je erstmaligem Wärmenetzanschluss, maximal 50.000 € Förderanforderungen: Mindestquote in Höhe von 30 % für Belegrechtswohnungen, Einhaltung der technischen Anforderungen gemäß proKlima-Förderung für Wärmenetzanschlüsse